

Östland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 22

Berlin, den 15. November 1937

18. Jahrgang

Die Volksgruppen-Erklärung

Am 5. November haben die deutsche und die polnische Regierung eine Erklärung veröffentlicht, die sich auf die Behandlung der deutschen Volksgruppe in Polen und des polnischen Volkspolitikers in Deutschland bezieht. Damit hat der Gewaltverzichts-pakt von 1934 eine Abrundung in Richtung auf das volkspolitische Gebiet erfahren. Die Veröffentlichung der Erklärung ist mit mehreren Akten verbunden gewesen, durch die der Öffentlichkeit der beiden Länder die Bedeutung des Ereignisses näher gebracht werden sollte. Auf deutscher Seite hat der Führer und Reichskanzler drei Vertreter der deutschen Volkspolitiker im Reich sowie den polnischen Botschafter Lipski und auf polnischer Seite der Staatspräsident drei Vertreter der deutschen Volksgruppe in Polen sowie den deutschen Botschafter von Moltke empfangen. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Die Deutsche Regierung und die Polnische Regierung haben Anlaß genommen, die Lage der deutschen Minderheit in Polen und der polnischen Minderheit in Deutschland zum Gegenstand einer freundschaftlichen Aussprache zu machen. Sie sind übereinstimmend der Ueberzeugung, daß die Behandlung dieser Minderheiten für die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen von großer Bedeutung ist, und daß in jedem der beiden Länder das Wohlergehen der Minderheit um so sicherer gewährleistet werden kann, wenn die Gewißheit besteht, daß in dem anderen Land nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird. Zu ihrer Genugtuung haben die beiden Regierungen deshalb festgestellt können, daß jeder der beiden Staaten im Rahmen seiner Souveränität für die Behandlung der genannten Minderheiten nachstehende Grundsätze als maßgebend ansieht:

1. Die gegenseitige Achtung deutschen und polnischen Volkstums verbietet von selbst jeden Versuch, die Minderheiten zwangsweise zu assimilieren, die Zugehörigkeit zur Minderheit in Frage zu stellen oder das Bekenntnis der Zugehörigkeit zur Minderheit zu behindern. Insbesondere wird auf die jugendlichen Angehörigen der Minderheit keinerlei Druck ausgeübt werden, um sie ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit zu entfremden.

2. Die Angehörigen der Minderheit haben das Recht auf freien Gebrauch ihrer Sprache in Wort und Schrift sowohl in ihren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen wie in der Presse und in öffentlichen Versammlungen. Den Angehörigen der Minderheit werden aus der Pflege ihrer Muttersprache und der Bräuche ihres Volkstums sowohl im öffentlichen wie im privaten Leben keine Nachteile erwachsen.

3. Das Recht der Angehörigen der Minderheit, sich zu Vereinigungen, auch zu solchen kultureller und wirtschaftlicher Art, zusammenzuschließen, wird gewährleistet.

4. Die Minderheit darf Schulen in ihrer Muttersprache erhalten und errichten. Auf kirchlichem Gebiet wird den Angehörigen der Minderheit die Pflege ihres religiösen Lebens in ihrer Muttersprache und die kirchliche Organisierung gewährt. In die bestehenden Beziehungen auf dem Gebiet des Bekenntnisses und der caritativen Betätigung wird nicht eingegriffen werden.

5. Die Angehörigen der Minderheit dürfen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit in der Wahl oder bei der Ausübung eines Berufes oder einer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht behindert oder

benachteiligt werden. Sie genießen auf wirtschaftlichem Gebiet die gleichen Rechte wie die Angehörigen des Staatsvolkes, insbesondere hinsichtlich des Besizes oder Erwerbs von Grundstücken.

Die vorstehenden Grundsätze sollen in keiner Weise die Pflicht der Angehörigen der Minderheit zur uneingeschränkten Loyalität gegenüber dem Staat, dem sie angehören, berühren. Sie sind in dem Bestreben festgesetzt worden, der Minderheit gerechte Daseinsverhältnisse und ein harmonisches Zusammenleben mit dem Staatsvolk zu gewährleisten, was zur fortschreitenden Festigung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Polen beitragen wird."

Soweit der Wortlaut der Erklärung! Es verbietet nicht, sich über die Bedeutung dieser Erklärung in Erörterungen zu ergeben, die notwendigerweise theoretischer Natur bleiben müssen, solange die Erklärung noch nicht auf ihre Wirkung und Durchführbarkeit hin praktisch erprobt worden ist. Nur einige grundlegende Punkte seien erwähnt: 1. Bei der Erklärung handelt es sich nicht um ein internationales Abkommen, das der Ratifizierung bedarf. 2. Durch den Passus der Erklärung, daß die Zugehörigkeit zur „Minderheit“ nicht in Frage gestellt und das Bekenntnis zur „Minderheit“ nicht behindert werden soll, ist der Grundsatz der freien persönlichen Willensentscheidung in der Frage der Volkszugehörigkeit (im Gegensatz zu dem in Polen, vor allem in Oberschlesien vielfach herrschenden Brauch) als maßgebend anerkannt worden. 3. Die in der Präambel der Erklärung betonte Ueberzeugung, „daß in jedem der beiden Länder das Wohlergehen der Minderheit um so sicherer gewährleistet werden kann, wenn die Gewißheit besteht, daß in dem anderen Land nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird“, scheint darauf hinzuweisen, daß die beiden Regierungen in der Behandlung der beiderseitigen Volksgruppen den Grundsatz der Gegenseitigkeit anzuwenden gedenken. 4. Stärker als in dem Polen auferlegten Minderheitenschutzvertrag von 1919 und auch stärker als in der polnischen Verfassung ist in der Erklärung das Recht der Volksgruppen auf Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz, auf unbehinderte Berufsausübung und auf Gleichberechtigung hinsichtlich des Besizes und Erwerbs von Grundstücken hervorgehoben worden. Auf die Bedeutung dieses Punktes hat auch der Führer und Reichskanzler in seinen Ausführungen, die er am 5. November an die Vertreter des polnischen Volkspolitikers in Deutschland gerichtet hat, noch einmal ausdrücklich verwiesen: „Ich stelle fest, daß der Wille der Reichsregierung jedem Reichsbürger Brot und Arbeit zu verschaffen, auch gegenüber den Angehörigen der polnischen Volksgruppe besteht und durchgeführt ist. In der Zeit großer Arbeitslosigkeit und großer Entbehrungen, denen Angehörige der deutschen Volksgruppen in Europa noch vielfach ausgesetzt sind, nimmt die polnische Volksgruppe an dem wirtschaftlichen Aufstieg des Reiches in vollem Umfange teil. . . . Der Schutz der deutschen Volksgruppe in Polen, vor allem in ihrem Recht auf Arbeit und Verbleib auf ihrer angestammten Scholle wird auch zur Sicherung der polnischen Volksgruppe in Deutschland beitragen.“

In den Kommentaren, mit denen die polnische Presse die Erklärung versehen hat, läßt sich trotz mancher gegensätzlicher Auffassungen in einem Punkte eine auffallende Uebereinstimmung feststellen: Es wird in dieser Presse nämlich immer wieder darauf verwiesen, daß die in der Erklärung aufgestellten Grundsätze für Polen eigentlich nichts Neues bedeuten, da sie sich weitgehend mit den bereits in der Verfassung verankerten und (so wird behauptet) stets befolgt Grundsätzen bezüglich der Behandlung der Volksgruppen decken, daß es also lediglich Deutschland sei, das sein Verhalten gegenüber den in seinen Grenzen lebenden Polen nunmehr den proklamierten Grundsätzen anpassen müsse. Die „Gazeta Polska“ hat diese Auffassung durch die sachlich unrichtige Bemerkung zum Ausdruck gebracht, daß es jetzt zum ersten Male der Fall sei, daß den Polen in Deutschland „dieselben Rechte und Bedingungen kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung gesichert“ worden seien, wie sie (angeblich) die Deutschen in Polen besitzen. Die „Polska Zachodnia“ hat die Erklärung kurzerhand als „für Polen überflüssig“ bezeichnet mit der Bemerkung, es sei ja bekannt, daß es den Deutschen in Polen „tausendmal besser“ als den Polen in Deutschland ergehe, und der Versicherung, daß die polnische Öffentlichkeit eine Wiederherstellung der „Privilegien, deren sich die Deutschen unter dem Genfer Abkommen erfreuten“, nicht zulassen werde. Der „Kurjer Poznański“ hat seine von beweglichen Klagen über die wirtschaftliche Macht des Deutschland in Polen erfüllte

Betrachtung mit der pharisäerhaften Behauptung geschlossen, daß die in der Erklärung enthaltenen Grundsätze „in der Praxis nur die Polen im Reiche betreffen“, da diese Grundsätze auf die Deutschen in Polen ja „schon längst angewandt“ würden. In derselben Weise, die das Bestreben, von vornherein jeder durch die Erklärung festgelegten Werpflichtung auszuweichen, erkennen läßt, haben sich mehr oder weniger deutlich auch andere, politisch einflußreiche Blätter, wie der „*Austrorwany Kurjer Codzienny*“, die „*Polonia*“ usw. geäußert.

Der deutschen Öffentlichkeit erwächst aus der Erklärung vom 5. November die Pflicht, ihre Aufmerksamkeit in weit stärkerem Maße, als es bisher geschehen ist, allen Ereignissen zuzuwenden, die die deutsche Volksgruppe in Polen betreffen.

Bevölkerungsentwicklung im Osten

Vor kurzem erschien im Volk und Reich Verlag ein umfangreiches Werk über „Die Bevölkerungsentwicklung im preussischen Osten in den letzten hundert Jahren“ von Heinz Rogmann. (Siehe Buchbesprechung.) Einige der wichtigsten Zahlen und Erkenntnisse dieser Arbeit sollen im folgenden in gedrängter Kürze wiedergegeben werden. Unter „preussischem Osten“ werden in dieser Arbeit für die Bestimmtheit die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Polen und Schlesien, sowie die pommerischen Regierungsbezirke Köslin und Stettin und der brandenburgische Regierungsbezirk Frankfurt (Oder), für die Nachkriegszeit dieselben Gebiete, soweit sie beim Reiche verblieben sind, verstanden.

Die absolute Bevölkerung: Bis zur Reichsgründung im Jahre 1870 nahm die Bevölkerung des preussischen Ostens im ganzen stärker zu als in Preußen und im Reich. Schon in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts aber ließ sich eine allmähliche Verlangsamung der Bevölkerungszunahme im preussischen Osten feststellen. Nach 1870 blieb der preussische Osten hinsichtlich des Tempos seiner Bevölkerungszunahme in zunehmendem Maße hinter Preußen und dem Reiche zurück. Der Anteil des preussischen Ostens an der Gesamtbevölkerung Preußens und des Reiches betrug im Jahre 1834 54,0 bzw. 23,6 v. H., im Jahre 1875 42,6 bzw. 25,7 v. H. und im Jahre 1910 nur noch 34,4 bzw. 21,3 v. H. Innerhalb des preussischen Ostens war die Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken sehr unterschiedlich. Während die Einwohnerzahl des Regierungsbezirks Oppeln von 1834 bis 1910 auf etwa das Dreifache stieg, hatte der Regierungsbezirk Liegnitz im gleichen Zeitraum eine Bevölkerungszunahme von nur knapp 50 v. H. zu verzeichnen. In absoluten Zahlen betrug die Einwohnerzahl des preussischen Ostens im Jahre 1834 7,24 Millionen, im Jahre 1874 10,69 Millionen und im Jahre 1910 13,82 Millionen. Durch die Versailler Gebietsverluste gingen dem preussischen Osten hier von 4,38 Millionen Menschen, d. h. 31,7 v. H. seines 1910 vorhandenen Bevölkerungsbestandes verloren.

Die Bevölkerungsdichte: Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte bleibt der preussische Osten hinter derjenigen Preußens und des Reiches zurück. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Regierungsbezirke Oppeln und Breslau. Seht man die Bevölkerungsdichte Preußens im Jahre 1933 gleich 100, so betrug die Bevölkerungsdichte in den Regierungsbezirken Oppeln 113, Breslau 114, Westpreußen 70, Liegnitz 68, Stettin 60, Königsberg 53, Frankfurt (Oder) 50, Gumbinnen 43, Köslin 36, Allenstein 35 und Schneidemühl 32. Auf den Quadratkilometer entfielen im Jahre 1933 in den Regierungsbezirken Oppeln 153, Breslau 151, Westpreußen 95, Liegnitz 92, Stettin (ohne den früheren Regierungsbezirk Stralsund) 81, Königsberg 73, Frankfurt (Oder) 68, Gumbinnen 58, Köslin 49, Allenstein 48 und Schneidemühl 44 Bewohner; die Bevölkerungsdichte Preußens betrug im gleichen Jahre 136, diejenige des Reiches 139. In einem großen Teil der Landkreise des preussischen Ostens ging die Bevölkerungsdichte im Laufe der letzten Jahrzehnte zurück, so in den ostpreussischen Kreisen Gerdauen, Mohrungen, Pr.-Eylau, Pr.-Holland, Darkehmen, Insterburg, Niederung, Pillkallen, Stallupönen, Elbing und Stuhm, in dem pommerischen Grenzkreise Stolp, in den grenzmärkischen Kreisen Bomsß, Flatow und Schwerein a. W., in den niederschlesischen Kreisen Frankenstein, Habelschwerdt, Müllisch, Münsterberg, Ramlau, Bolkenhahn, Jauer und Liegnitz.

Die Bevölkerung in Stadt und Land: Im Jahre 1834 betrug die Landbevölkerung im preussischen Osten 77 v. H., im preussischen Staat 73 v. H. der Gesamtbevölkerung.

Der Unterschied in der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land war damals also noch nicht bedeutsam. Bis zum Jahre 1910 verringerte sich der Anteil der Landbevölkerung im preussischen Osten auf 64 v. H., im preussischen Staat auf 53 v. H. Das Tempo der Verstädterung blieb also im preussischen Osten hinter dem Tempo im preussischen Staate zurück. In der Zeit von 1910 bis 1933 dagegen schritt die Verstädterung im preussischen Osten etwas schneller vor als in Preußen und im Reich. Im Jahre 1933 überstieg die Stadtbevölkerung erstmalig die Landbevölkerung des gesamten preussischen Ostens; im Reich war das bereits 1896 der Fall. Mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung wohnten im Jahre 1933 in Städten in den Regierungsbezirken Breslau (61 v. H.), Stettin (58 v. H.), Pöppeln (57 v. H.), Westpreußen (56 v. H.), Königsberg (52 v. H.) und Frankfurt (Oder) (51 v. H.); weniger als die Hälfte wohnten in den Städten in den Regierungsbezirken Liegnitz (46 v. H.), Schneidemühl (41 v. H.), Köslin (38 v. H.), Gumbinnen (33 v. H.) und Allenstein (31 v. H.). In den Städten des preussischen Ostens wohnten 1834 1,69 Millionen und auf dem Lande 5,65 Millionen Menschen, im Jahre 1871 2,76 bzw. 7,92 Millionen und im Jahre 1910 4,96 bzw. 8,38 Millionen. Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre bahnte sich in einer Reihe von Regierungsbezirken des preussischen Ostens ein fortdauernder absoluter Rückgang der Landbevölkerung an, und zwar in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Stettin, Köslin, Frankfurt (Oder), Breslau und Liegnitz. Später schloß sich auch noch der Regierungsbezirk Marienwerder dieser Gruppe mit sinkender Landbevölkerung an.

Die Altersgliederung: Der Altersaufbau der Bevölkerung des preussischen Ostens weist verhältnismäßig mehr Kinder und Jugendliche sowie mehr Ältere und Alte, dagegen erheblich weniger Angehörige der mittleren Altersklassen auf als Preußen und das Reich. Der Altersaufbau des preussischen Ostens ist also ungünstig. Der Anteil der beruflich und biologisch produktiven Altersklassen tritt zurück, die Anteile der noch nicht und nicht mehr produktiven Altersklassen fallen mehr ins Gewicht, als es dem Gesamtdurchschnitt des Staates und Reiches entspricht. Das bedeutet, daß die produktiven Altersklassen des preussischen Ostens mit den Kosten der Aufzucht der noch nicht und der Unterhaltung der nicht mehr produktionsfähigen Altersklassen durchschnittlich stärker belastet sind als im Reich und in Preußen.

Die natürliche Bevölkerungsbewegung: Mit Ausnahme der Regierungsbezirke Frankfurt (Oder) und Liegnitz war die Geburtenbewegung im preussischen Osten stets günstiger als im Reich und in Preußen. Der Geburtenrückgang setzte im preussischen Osten später und langsamer ein als in den übrigen Teilen des Reiches. Günstig wirkten auf die Geburtenbewegung des preussischen Ostens die agrarische Wirtschaftsstruktur, die Geburtenfreudigkeit der oberschlesischen Bergarbeiterbevölkerung, der geringere Grad der Verstädterung und andere Faktoren ein. Bemerkenswert sind die Unterschiede der Geburtenhäufigkeit hinsichtlich der konfessionellen Zugehörigkeit: Auf 100 Eheschließungen im Zeitraum 1920 bis 1926 entfielen z. B. in Ostpreußen auf die evangelischen Ehen 226, auf die katholischen Ehen 375 Geburten, in Pommern auf die evangelischen Ehen 223, auf die katholischen Ehen 508 Geburten. Die Sterbepbewegung des preussischen Ostens war stets allgemein erheblich ungünstiger als im Reichs- und Staatsdurchschnitt. In diesem Sinne wirkte auch der durch die Fortwanderungsbewegung verursachte ungünstige Altersaufbau und die vielfach sozial verhältnismäßig ungünstige Lage der Bevölkerung des preussischen Ostens. Die Wohnungsverhältnisse waren früher und sind auch noch heute schlechter als im Durchschnitt von Staat und Reich. Das Gesundheitswesen, d. h. die Ausstattung mit Ärzten, Apothekern, Hebammen, Krankenpflegepersonen usw. stand und steht noch heute im preussischen Osten im allgemeinen nicht auf derselben Höhe wie im Durchschnitt des Reiches und Preußens. Die Säuglingssterblichkeit war im Osten stets höher als im Reichs- und Staatsdurchschnitt; besonders hoch war und ist sie in den Regierungsbezirken Breslau, Pöppeln und Allenstein, besonders gering im Regierungsbezirk Köslin. Der Geburtenüberschuß des preussischen Ostens war und ist insgesamt höher als im Reichs- und Staatsdurchschnitt. Im Jahre 1932, dem letzten Jahre vor der Machtergreifung, betrug er 10,8 auf das Tausend der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Pöppeln und Allenstein; unter dem preussischen Durchschnitt (4,5 a. L.) lag er in dem genannten Jahre in den Regie-

rungsbezirken Frankfurt a. O. (2,3 a. L.), Piegniß (3,3 a. L.) und Breslau (4,3 a. L.).

Die Wanderungsbewegung: Der preußische Osten verlor von 1840 bis 1933 durch Fortwanderung rund 4,6 Millionen Menschen. Hiervon wanderten 1,125 Millionen ins Ausland, vor allem nach Amerika aus. In der Auswanderungsbewegung, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts von Südwestdeutschland wellenförmig allmählich nach Nordosten ausdehnte, waren vor allem die Provinzen Pommern, Westpreußen, Posen und nach dem Kriege die Grenzmark Posen-Westpreußen beteiligt, weniger die Provinz Schlesien. Die Auswanderung war, vor allem im 19. Jahrhundert, eine ausgesprochen agrarische, zu dem Zweck, in Uebersee Land zu erwerben. Die Abwanderung, d. h. die Fortwanderung aus dem preußischen Osten in andere Teile des Reiches, dagegen war in erster Linie auf die industriellen Arbeitsplätze Mittel- und Westdeutschlands gerichtet. Im Jahre 1907 wurden außerhalb des preußischen Ostens (d. h. außerhalb der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern und Schlesien) 2 328 000 im preußischen Osten geborene Personen gezählt, nämlich 489 000 Ostpreußen, 315 000 Westpreußen, 474 000 Posener, 663 000 Schlesier und 387 000 Pommern. Von 1925 bis 1933 hatten von den Landkreisen in Ostpreußen lediglich die Kreise Königsberg und Marienburg einen Wanderungsergebnis zu verzeichnen, im Regierungsbezirk Frankfurt (Oder) nur die Kreise Cottbus-Land und Spremberg und in Schlesien nur der Kreis Wobslau. Von den insgesamt 178 Kreisen des preußischen Ostens hatten in den letzten acht Jahren vor der Machtergreifung nur 5 Land- und außerdem 27 Stadtkreise eine aktive Wanderungsbilanz zu verzeichnen. Von den Wanderungsverlusten des preußischen Ostens wurde das Land in viel stärkerem Maße betroffen als die Stadt. Die völlig oder vorwiegend agrarischen Kreise hatten höhere Wanderungsverluste als die agrarisch-industriell gemischten, während die industriellen, fast durchweg städtischen Kreise Zuwanderungsgebiete waren. In vielen Landkreisen des preußischen Ostens waren die Wanderungsverluste höher als die Geburtenüberschüsse, so daß eine tatsächliche Abnahme des Bevölkerungsstandes eintrat. Das war im Zeitraum 1925 bis 1933 in 47 Kreisen des preußischen Ostens der Fall!

Schlussfolgerungen: Die ungünstige Bevölkerungsentwicklung des preußischen Ostens ist keine Folge natürlicher Faktoren, sondern vor allem ein Ergebnis der Wanderungsbewegung. Sie ist also erst in zweiter Linie ein biologisches, in erster Linie jedoch ein wirtschaftliches und soziales Problem. „Die Einführung der ostdeutschen Volkskraft in das westliche Industriesystem war das politische Bevölkerungsgesetz des Bismarckschen Reiches, das im Diktat von Versailles seine letzte und entscheidende Niederlage erfuhr“. Der preußische Osten ist in seiner gegenwärtigen Sozial- und Wirtschaftsstruktur nicht in der Lage, seinem Geburtenüberschuß den notwendigen Nahrungsspielraum zu geben. Auch bei bloß landwirtschaftlicher Siedlung bleibt seine Aufnahmefähigkeit beschränkt. „Siedlung (einschließlich Selbstmachung der Landarbeiter) und Industrialisierung sind die entscheidenden Mittel, um die Ostwestwanderung abzukloppen und eine günstigere Bevölkerungsentwicklung des Ostens zukünftig zu ermöglichen. . . Bei der Industrialisierung des Ostens kommt es darauf an, zu verhindern, daß aus einem erstrangigen Bevölkerungsbereich (das der preussische Osten auch heute noch darstellt), durch absinkende Geburten, die meist die Folge der Industrie sind, ein Gebiet nachlassender natürlicher Volkskraft wird. Die Errichtung von kleinen gewerblichen und industriellen Arbeitsstätten und ihre lockere Verteilung über den ganzen Raum, so daß der Industriearbeiter mit dem Boden verbunden bleibt, sind geeignet, einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. . . Das bevölkerungspolitische Schicksal des deutschen Reiches und volkes entscheidet sich im Osten, weil die Reichsgrenzen nur dort dem zunehmenden biologischen Druck fremder Völker ausgesetzt sind.“ Seit 1934 ist das Deutsche Reich ein Gebiet eines erheblichen Geburtenanstieges. Auch im preußischen Osten hat sich die Geburtenbewegung wieder beträchtlich gebessert. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dort so zu gestalten, daß nicht nur der anfallende Geburtenüberschuß dem Osten erhalten, sondern auch der aktivste Teil der jungen Mannschaft der Nation aus anderen Teilen des Reiches im Osten Brot und Arbeit und entsprechende Lebensbedingungen findet, ist die größte bevölkerungs- und volkspolitische Aufgabe, vor die der Nationalsozialismus gestellt ist, — eine Aufgabe von nicht nur gesamtdeutscher, sondern von europäischer Bedeutung.

Politische Schundliteratur in Polen

Vor kurzem erschien in dem Warschauer Verlag „Nasza Księgarnia“ unter dem Titel „Deutsches Heim“ ein 423 Seiten starker Roman, für den eine gewisse Helena Boguszewska und ein gewisser Jerzy Kornacki gemeinsam als Verfasser zeichnen. Der Roman gehört zur ausgesprochenen politischen Schundliteratur. Wenn diesem Buch als einem polnischen „Beitrag“ zu der sehr weitläufigen Frage der deutsch-polnischen Annäherung hier ein wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, so nicht deshalb, weil derartige halb pornographische, halb antideutsche Neuerfindungen etwa zu den Seltenheiten des polnischen Büchermarktes gehören, sondern weil dieser Roman in der für das Buchbesprechungsweesen maßgebenden polnischen Presse eindringlich empfohlen, z. B. im „Kurjer Warszawski“ am 31. August d. J. von dem bekannten polnischen Schriftsteller Orzymala-Siedlecki geradezu als „eine politische Lat ersten Ranges“ bezeichnet und damit als richtunggebend für die politische Willensbildung der polnischen Öffentlichkeit im Verhältnis zu Deutschland anerkannt worden ist.

Die Handlung des Romans spielt im Jahre 1936 in einer „Darniow“ (d. i. Thorn) genannten Stadt Pommerellens, in der unter ungefähr 15 000 Polen 49 deutsche Familien leben. Um die nicht abreisende Kette von Schandtatzen, die die jüngeren und älteren Angehörigen dieser deutschen Personengruppe begehen, dreht es sich in diesem Roman. Die beiden Verfasser haben an den Gestalten dieser Deutschen nichts, aber auch gar nichts Gutes gelassen. Sie werden mit offensichtlicher Genugtuung als körperlich mißgestaltet und mit geradezu perverter Freude als moralisch minderwertig, sittlich verdorben, gefühllos, niederträchtig, brutal usw. geschildert. Es ist am einfachsten, einige dieser der Phantasie des Schriftstellerpaares entsprungenen und als „Deutsche“ deklarierten Gestalten Revue passieren zu lassen.

Der Kaufmann Ganzmann wird als dick, der Arzt Dr. Wiese als dick und schwer und der alte Wenzel als dick und taub beschrieben; von diesem heißt es, er sehe von nahem „wie ein großer Dohse aus“. Von Frieda Wenzel heißt es, zu ihrer Charakteristik: sie „schluckt laut ihre Spucke herunter“; und vom Rechtsanwalt Wagner wird gesagt, er habe ein häßliches Gesicht. Die in dem Pensionat der Witwe Mancia Krueger untergebrachten 12 bis 18jährigen deutschen Schüler singen unter Anführung des 18jährigen Primaners Otto Trzpił patriotische deutsche Lieder, sie „schmücken heimlich deutsche Kriegergräber“, unternehmen gemeinsame Wandermärsche und gründen schließlich, hinter dem Rücken ihrer ahnungslosen polnischen Pensionsmutter, ein „Deutsches Heim“. In einer regnerischen Nacht stecken zwei von ihnen das Haus der Loge „Ludwig zur Harmonie der Seelen“ in Brand; sie werden dabei ertappt. Einen von ihnen, namens Molenka, läßt die Polizei wieder frei; er macht sich dann auf dem Wege vom Polizeirevier nach Hause noch nachträglich vor Angst fast in die Hose. Der andere, der Primaner Trzpił, aber kommt ins Gefängnis, und die von der Untat ihrer geheimbündlerischen Zöglinge erschütterte Pensionsmutter nimmt sich das Leben. Der Großbauer Reingold Wenzel ist ein Halsabschneider, der an leichtgläubige Polen Gelder ausleiht, um ihnen später ihren Besitz abzugeben. Der Inspektor Marchwiß fährt häufig nach Danzig, um von dort neue geheime Nachrichten und Anweisungen aus Deutschland zu holen. Der Lehrling Glick erdroffelt seinen polnischen Meister. Der Lehrling Meppen schlägt dem alten Sandauer, seinem deutschen Meister, von dem er nach Steich und Faden gezwiebelt wird, mit der Axt den Schädel entzwei. Der Primaner Trzpił, der sich früher als Pole fühlte und vor der evangelischen Kirche, in die seine Mutter ging, aussprie, ist, seitdem im Reiche Hitler an die Macht gekommen ist, vom Deutschtum und vom Nationalsozialismus besessen. Früher, wenn er durchs Schlüsselloch seiner Mutter beim Baden zusah, schüttelte es ihn und er war entschlossen, Pfarrer zu werden; als aber Hitler den Deutschen Kinder in die Welt zu setzen befiehlt, knüpft der Primaner ein Verhältnis mit der minderjährigen Frieda an, der Tochter des deutschen Bauern Reingold Wenzel, und . . . hier ergeht sich das polnische Schriftstellerpaar in der breiten Ausmalung überlaster Szenen, bei deren Lektüre man sich an einen Ausspruch von Jean Paul erinnert fühlt, der da

heißt: „Ein Künstler verrät sich nirgends mehr, als durch seinen Helden, den er unwissentlich mit den geheimen Gebrechen seines Innern beledet.“

Damit nicht genug: Die Wittve Sandauer, deren Mann, wie erwähnt, von seinem deutschen Lehrling mit der Axt erschlagen wurde, zündet auf Anraten des Rechtsanwalts Wagner ihr Haus an, um die Versicherungssumme von 15 000 Zloty zu erschwindeln. Der Gründer der Loge, Ludwig von Furtke, „ertrug“ nur männliche Gesellschaft sowohl am Tisch, wie auch im Bett“. Der Bäckermeister Hans Jentara nimmt von seinen beiden Lehrlingen Geld, obwohl das verboten ist; in seiner Werkstatt gibt es weder eine Apotheke noch einen Umkleideraum, und die Lehrlinge, die in dreckigen Hemden herumlaufen und keinen Urlaub von ihrem Meister erhalten, sind im Winter in einem Zimmer ohne Ofen untergebracht, so daß schließlich die Polizei aus sanitären Gründen einschreiten muß. Aus Wut darüber verprügelt der Bäcker sein Weib Herzeleide, die als die Tochter eines ehemaligen deutschen Gefängnisbeamten aus Bromberg vorgestellt wird. Der Rechtsanwalt Wagner verrät seine jungen Volksgenossen, um seine eigene illegale Arbeit zu tarnen und sich selbst vor Strafe zu schützen, an die polnischen Behörden. Der Professor Kueger heiratet eine Schwester des polnischen Starosten, die nicht deutsch sprechende Mancia, nur, um für seine politische und natürlich staatsgefährliche Arbeit die notwendige Rückendeckung zu haben; er betrügt seine Frau mit anderen Frauen, so mit Liselotte Trzpił, der Mutter des mehrfach genannten Primaners, der in dem Professor seinen Vater vermutet. Oberst Konrad von Furtke, ein Verwandter des homosexuellen Logengründers, unterstützt die nationalsozialistische Bewegung in Posen und Pommerellen und will ein geheimes Arbeitslager mit Schießübungen und dergleichen durchführen, wird hieran durch die Wachsamkeit der polnischen Polizei aber gehindert.

Das ist nur eine Auswahl der Typen, mit denen die unsaubere Phantasie des polnischen Schriftstellerpaares das Deutschtum und den Nationalsozialismus zu charakterisieren versucht hat: Brandstifter, Sittlichkeitsverbrecher, Denunzianten, Mörder, Menschenhändler, Betrüger, Renegaten und Staatsfeinde. Aller nur erdenkliche Schmutz wird in diesem Roman auf die deutsche Volksgemeinschaft in Polen gehäuft, und aus dieser schmutzigen Perspektive heraus wird die nationalsozialistische Weltanschauung besudelt und verächtlich gemacht, wird selbst der Name des Führers und Reichskanzlers mehrfach (so auf Seiten 119, 161, 364 usw.) in der gemeinsten und nicht wiederzugebenden Weise mißbraucht. Daß ein solches, von Haß erfülltes und von stülpischer Minderwertigkeit gekennzeichnetes Madwerk von der polnischen Öffentlichkeit nicht bedingungslos abgelehnt wird, daß es in literarisch maßgebenden Zeitungen und Zeitschriften sogar empfohlen und von den polnischen Buchhandlungen groß herausgestellt wird, ist ein Zeichen einer so ungeheuerlichen Verrohung des politischen Denkens in Polen, daß die deutsche Öffentlichkeit daran nicht achtlos vorbeigehen kann.

Polnische Erntepolitik 1937/38

In einem Agrarstaat wie Polen ist die Ernte in vieler Hinsicht der Ausgangspunkt für die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist daher sehr wichtig, welche Maßnahmen der Staat zur Sicherung und Verwertung der Ernte ergreift. Der ungünstige diesjährige Ernteausschlag, der mit einer gegenüber dem Vorjahre veränderten Gesamtwirtschaftslage, insbesondere mit einer sich daraus ergebenden neuen Außenhandels-situation zusammenstößt, stellte die polnische Regierung bei den für das neue Wirtschaftsjahr zu ergreifenden Maßnahmen vor besondere Schwierigkeiten.

In großen Zügen sieht das Tatsachenbild, dem sich die staatlichen Maßnahmen anzupassen haben, folgendermaßen aus: niedrigere Ernte in den vier Hauptgetreidearten, schlechter Ertrag in Stroh und Viehfutter, kein Uberschuß für Getreideausfuhr, Notwendigkeit der Futtermittelausfuhr. Die verbesserte Gesamtwirtschaftslage, insbesondere in der Produktionsmittelsphäre, ergibt andererseits einen erhöhten

Einfuhrbedarf, somit einen stärkeren Ausfuhrzwang zur Beschaffung der hierfür notwendigen Devisen; seit Jahren war der Getreideexport ein wichtiger Aktivposten in der polnischen Außenhandelsbilanz.

In den vier Hauptgetreidearten war der Ausfall der vorjährigen Ernte folgender:

Weizen	2,1 Mill. t
Roggen	6,4 Mill. t
Gerste	1,5 Mill. t
Hafer	2,6 Mill. t

4 Hauptgetreidearten zusammen: . . 12,6 Mill. t

Das diesjährige Ernteergebnis wurde, als sich die polnische Regierung über die Richtlinien der diesjährigen Erntepolitik klar werden mußte, um 6 bis 8 v. H. niedriger angenommen als das vorjährige, das sich auch schon nur als eine mäßige Mittelernte darstellte. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Hauptamtes betragen die diesjährigen Ernteziffern aber nur:

Weizen	1,8 Mill. t
Roggen	5,6 Mill. t
Gerste	1,3 Mill. t
Hafer	2,4 Mill. t

4 Hauptgetreidearten zusammen: . . 11,1 Mill. t

Das bedeutet also einen Minderertrag von über 11 v. H. Ein gewisser Ausgleich ist dadurch gegeben, daß die Kartoffelernte überdurchschnittlich ausgefallen ist und nach vorläufigen Berechnungen sich auf rund 32 Mill. t stellt.

Ins Gewicht fällt aber, daß der diesjährige Ernteertrag mehr als um die gesamte Exportmenge geringer ist als der vorjährige Ernteertrag. Denn der Export von Brotgetreide und Mehl, der im Wirtschaftsjahr 1936/37 schon bis zum Neujahrsposten angespannt war, betrug etwa 6 bis 7 v. H. des Ernteertrages. Ein Minderertrag von über 10 v. H. kann also nur noch zur Versorgung des Binnenmarktes ausreichen. Der Druck des Angebotes nach der Ernte ist aber so groß, daß ein Abfluß auf die Auslandsmärkte nicht ohne erheblichen Preiseinbruch unterbunden werden kann. Ein Verbot der Ausfuhr müßte daher wenigstens mit größeren Interventionskäufen in der Nacherntezeit, die eine auffangende, vorratabildende, preisstützende Wirkung haben, verbunden sein. Die Hauptschwierigkeit ist aber die, daß Polen nicht über genügend finanzielle und technische Mittel zur Magazinierung von etwa ½ Mill. t Getreide verfügt. Denn die Regierung muß schon in Form von Registerpfandkrediten, die den Bauern vor Zwangsverkäufen nach der Ernte schützen sollen, ansehnliche Mittel zur Verfügung stellen und einen entsprechenden technischen Apparat unterhalten.

Die Grundlage für die diesjährigen staatlichen Maßnahmen bildet eine Denkschrift des Verbandes der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Organisationen, die dem polnischen Landwirtschaftsminister vorgelegt und zum Ausgangspunkt der Beratungen des interministeriellen Wirtschaftsausschusses gemacht wurde, der die Richtlinien für das mit der Ernte beginnende neue Wirtschaftsjahr festzusetzen hat. Die Denkschrift fordert die Aufrechterhaltung des Exports von Getreide, Malz, Schotengewächsen und Delfrüchten, und zwar mit der Begründung, daß die Preise in Polen sonst unter Weltmarktniveau sinken würden. Um ein übermäßiges Nachernteangebot zu verhindern, fordert sie die sofortige, in den Formalitäten erleichterte Bereitstellung von Registerpfandkrediten und Vorkaufskrediten für die Bauern, Betriebskredite für die Mühlen und den Getreidehandel, Pfändungsgeldschuß bezüglich der staatlichen und kommunalen Steuerrückstände bis zum Spätherbst, Einführung von Exportprämien bei der Ausfuhr von Gerste, Malz, Bohnen, Erbsen und Delfrüchten. Zur Beseitigung des Futtermittelmangels werden in der Denkschrift die erhöhte Einfuhr von Futtermitteln durch Gewährung größerer Einfuhrkontingente (insbesondere für Sojabohnen, Sonnenblumensamen und Mais) und Eisenbahntarifiermäßigungen beim Futtermitteltransport in die besonders von der Misserie betroffenen Gebiete verlangt.

In der Denkschrift ist schon weitgehend auf die Wünsche der polnischen Regierung Rücksicht genommen worden. Die Denkschrift macht sich vor allem nicht die Forderung landwirtschaftlicher Kreise zu eigen, in der Nacherntezeit wieder staatliche Interventionskäufe im früheren Umfang vorzunehmen, die im vorigen Jahr nach mehrjähriger

Praktizierung eingestellt worden sind. Aufschlußreich wird es in diesem Zusammenhang sein, sich die Argumente nochmals in Erinnerung zu rufen, die damals von Regierungsseite zur Begründung der Einstellung der Interventionstätigkeit vorgebracht wurden, weil sie zugleich einen Einblick in die Struktur der polnischen Getreidewirtschaft gewähren. Es wurde damals auf die Gewöhnung des Marktes an die Interventionenkäufe der Staatlichen Getreide-Industriewerke hingewiesen, die zur Folge hatte, daß die Landwirte und Händler zur Zeit dieser Käufe so beträchtliche Getreidemengen anzubieten pflegten, daß die finanziellen und technischen Möglichkeiten des Interventionsapparates in ein paar Wochen erschöpft waren und die Einstellung der Interventionenkäufe erfolgen mußte. Die Folge war ein Preissturz, der den Bauern um so empfindlicher traf, weil der Privat- und Genossenschaftshandel, in seiner Ungewißheit über die Dauer der Einstellung, ungerechtfertigt niedrige Preise zahlte. Auch lasteten die durch die Staatlichen Getreide-Industriewerke angehäuften Vorräte auf dem Markt und steigerten durch Vergrößerung des Risikomomentes den Preissturz. Durch die Einstellung der Interventionenkäufe wurde auch die ungesunde Teilung des Handels in den privilegierten (die Lieferanten der Getreide-Industriewerke, durch deren Hände höchstens ein Viertel des auf dem Markt erscheinenden Getreides ging) und den unprivilegierten beseitigt. Durch die Einstellung der Interventionenkäufe hoffte man zudem den Zufluß privater und genossenschaftlicher Kapitalien zum Getreidehandel anzuregen, die allerdings in Polen immer zu schwach waren, um eine genügende auffangende Wirkung in der kritischen Nacherntezeit, in der ein Massenangebot plötzlich auf den Markt kommt, zu erzielen.

Wie sehen nun die diesjährigen Richtlinien der Exportpolitik aus? Die schwerste Frage war zweifellos die des Exports. Soll die Ausfuhr aufrecht erhalten werden, obwohl kaum der Inlandsbedarf gedeckt ist und keine Exportüberschüsse zur Verfügung stehen, oder soll sie eingestellt werden, so daß dann wieder in größerem Umfang Interventionenkäufe erfolgen müßten? Man beschloß schließlich nach langen Beratungen, die Ausfuhr aufrechtzuerhalten. In einer von der Regierung inspirierten Stellungnahme dazu heißt es: „Um die polnische Landwirtschaft unter den gegenwärtigen Bedingungen vor einem ersten Sturz der Getreidepreise in der Nacherntezeit zu bewahren — was für die Gestaltung der gesamten laufenden Wirtschaftsconjunktur von erstklassiger Bedeutung ist — gibt es keinen anderen Ausweg, als die Ausfuhr von Roggen und Weizen sowie von hochwertigem Roggen- und Weizenmehl in angemessenen Grenzen zuzulassen. Die Möglichkeit, daß die Ausfuhr des Getreides zu dieser Zeit auf den Weltmarkt zu niedrigeren Preisen erfolgen muß als denjenigen, die möglicherweise in den Wintermonaten erzielt werden könnten, ist viel weniger gefährlich, als es die Verluste sein würden, die angesichts der fehlenden technischen Vorbereitung bei staatlichen Interventionenkäufen entstehen könnten — von der Schwierigkeit, die zur Finanzierung notwendigen Kreditmittel aufzutreiben, ganz zu schweigen.“

Die Zusammenfassung und Kontrolle der Ausfuhr ist, wie bisher, durch die Zollrückstellungen gewährleistet. Die Höhe der Ausfuhr von Roggen, Weizen, Hafer und hochprozentigem Weizen- und Roggenmehl wird genau normiert. Die Exportquoten sollen so festgesetzt werden, daß die Inlandspreise nicht unter die Weltmarktpreise abzüglich Transportkosten sinken. Die Ausfuhr von Gerste und anderen pflanzlichen Produkten wird nicht reglementiert. Exportprämien sollen nicht wieder eingeführt werden, höchstens auf Dalsamen und Hülsenfrüchte, falls die Preisentwicklung es erforderlich machen sollte. Zur Behebung der Futtermittelknappheit und Verbilligung der Futtermittelpreise soll die Ausfuhr von Kleie unterbleiben und die Einfuhr von Mais und Sojabohnen forciert werden. Die Ausmahlungsverschräften für Brogetreide sollen so gehalten sein, daß möglichst viel Kleie auf dem Inlandemarkt zum Angebot kommt. Auch ist eine stärkere Belieferung der Landwirtschaft mit Futtermitteln, die aus der Zuckerproduktion herstammen, wie Melasse, Schnitzel und Futterzucker, geplant.

Für die Getreidekredite gelten dieselben Grundsätze wie im vorigen Jahr. Leitgedanke dabei ist, eine Verbreiterung der Kreditanspruchnahme durch die Kleinbauern zu erzielen, die in unzureichendem Maße von den Kreditmöglichkeiten Gebrauch machen. Im vorigen Jahre haben z. B. nur 1,2 v. H. der Kleinbäuerlichen Betriebe die Registerpfandkredite in Anspruch genommen. Die Formalitäten sollen vereinfacht werden und die Kreditverteilung zeitig beginnen. Man nimmt an, daß die große Preisspanne, die sich im

verflossenen Wirtschaftsjahr zwischen Nachernteernten und Vorernteernten gezeigt hat (rund 10 Zl. Preisunterschied für 100 Kilo Roggen) zur größeren Inanspruchnahme der Kredite anregen wird. Die bisherigen Nachrichten über die Beanspruchung der Kredite scheinen diese Annahme zu bestätigen. Da im vorigen Jahr die zur Verfügung gestellte Kreditsumme bei weitem nicht ausgenutzt wurde, sind wieder die gleichen Kreditbeträge ausgeworfen worden: 40 Millionen Zloty für Registerpfandkredite und 15 Millionen Zloty für Vorschusskredite. Der Zinssatz ist gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 4½ v. H. für die Registerpfandkredite und 4 v. H. für die Vorschusskredite. Außerdem wird dem Getreidehandel ein 4%iger Kredit zur Verfügung gestellt. Als Pfand können nach wie vor außer Getreide auch andere pflanzliche Erzeugnisse dienen: Hülsenfrüchte, Delsamen u. a. m. Entsprechend den Richtlinien sind bereits einige Verordnungen des polnischen Ministerrats ergangen. So wird in einer Verordnung vom 26. Juli die Ausfuhr von Weizen, Roggen und Vermahlungsprodukten daraus, von Hafer und von Kleie grundsätzlich verboten. Die Genehmigungen werden von Fall zu Fall und unter besonderen Bedingungen erteilt.

Seit 1931 ist der Getreideexport ein wichtiger Aktivposten in der polnischen Außenhandelsbilanz. Um ihn nicht zu verlieren und auch, um nicht wieder die erst im vorigen Jahr abgebliebenen Interventionskäufe im großen Stil aufzunehmen, unternimmt Polen das gewagte Experiment der Ausfuhr, obwohl die Vorräte, wie gesagt, bestenfalls zur Deckung des Inlandsbedarfes ausreichen, also in der Vorerntezeit sich die Notwendigkeit der Wiedereinfuhr des Getreides, und dann wohl zu höheren Preisen, ergeben wird. Der Exportzwang ist allerdings zur Zeit in Polen so groß wie seit Jahren nicht mehr. Die Einfuhr ist infolge des Wirtschaftsaufschwungs (u. a. Aufrüstung) beträchtlich angestiegen, obwohl nur der allerdingendste Einfuhrbedarf befriedigt wird. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres betrug die Einfuhr rund 930 Millionen Zloty, gegen nur 720 Millionen Zloty im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die polnische Handelsbilanz, in den vorausgegangenen Jahren immer aktiv, weist in dieser Zeit einen Passivsaldo von etwa 65 Millionen Zloty auf. Die mit Frankreich zustande gekommenen Kreditverträge helfen einstellweilen, die Devisenschwierigkeiten zu überbrücken. Die Notwendigkeit der Futtermittelfuhr ist bei solcher Lage ein unangenehmer Passivposten in der polnischen Handelsbilanz. Kommt es zu größeren Viehschlachtungen und zur Butterverknappung infolge des Futtermittelmangels, so wird sich das später auch in der geringeren Ausfuhr von Butter, Fleisch und Fleischwaren bemerkbar machen. Die Anspannung der Handels- und Devisenbilanz könnte aber zu einer ersten Lage führen, wenn sich in der Vorerntezeit herausstellen sollte, daß Polen Brotgetreide einführen muß. Das ist nur die eine Seite. Die andere ist ein Kaufkraftverlust des Dorfes, das sich im vorigen Jahr eben erst dank der besseren Preise nach den langen Krisenjahren ein wenig zu erholen begann. Einstweilen ist freilich eine eingehende Beurteilung noch nicht möglich. Erst wenn Genaueres über die Folgen der schlechten Ernte, insbesondere die Auswirkungen der Futtermittelknappheit auf Viehhaltung und Aufzucht bekannt sein werden, wird man die Bedeutung der diesjährigen Missernte für die polnische Volkswirtschaft in ihrem vollen Umfang erkennen und sich auch über die Zweckmäßigkeit der Regierungsmaßnahmen ein Urteil bilden können.

Dr. Erbe.

Sudetendeutschtum fordert Autonomie

An der Behandlung, die der sudetendeutschen Frage zuteil werden wird, wird es sich entscheiden, ob der tschechische Staat eine Existenzberechtigung hat oder nicht. Prag hat diese Frage durch Sewal und durch Hunger zu lösen versucht. Es hat Zehntausende von Deutschen zum Freitod getrieben, Hunderttausende von deutschen Existenzen vernichtet und den volkspolitischen Kriegszustand über 3½ Millionen Deutsche verhängt. Es hat weit über ½ Million Hektar sudetendeutschen Bodens enteignet, Milliardenwerte deutschen Vermögens vernichtet und Tausende deutscher Schulklassen geschlossen.

Mit dem Erfolg, daß die sudetendeutsche Frage aufgehört hat, eine innere Angelegenheit des tschechischen Staates zu sein. Will man zu einer tragbaren Ordnung dieser

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und Apostolischer König von Ungarn, getragen von dem festen Vertrauen auf den endgültigen Sieg ihrer Waffen und von dem Wunsche geleitet, die von ihren tapferen Heeren mit schwerem Opfern der russischen Herrschaft entziffenen polnischen Gebiete einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen, sind dahin übereingekommen, aus diesen Gebieten einen selbständigen Staat mit erblicher Monarchie und konstitutioneller Verfassung zu bilden. Die genauere Bestimmung der Grenzen des Königreichs Polen bleibt vorbehalten. Das neue Königreich wird im Anschluß an die verbündeten Mächte die Völkernationen finden, deren es zur freien Entfaltung seiner Kräfte bedarf. In seiner eigenen Armee sollen die ruhmvollen Ueberlieferungen der polnischen Heere früherer Zeit und die Erinnerung an die tapferen polnischen Kämpfer in dem großen Kriege der Gegenwart fortleben. Ihre Organisation, Ausbildung und Führung wird in gemeinsamem Einvernehmen geregelt werden. Die verbündeten Monarchen geben sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß sich die Wünsche nach staatlicher und nationaler Entwicklung des Königreichs Polen nunmehr unter gebotener Rücksichtnahme auf die allgemeinen politischen Verhältnisse Europas und auf die Wohlfahrt und Sicherheit ihrer eigenen Länder und Völker erfüllen werden. Die großen westlichen Nachbarmächte des Königreichs Polen aber werden an ihrer Ostgrenze einen freien, glücklichen und seines nationalen Lebens frohen Staat mit Freunden neu erstehen und ausblühen sehen.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Deutschen Kaisers.

Warschau, den 5. November 1918.

Der Generalgouverneur von Beselet.

Angelegenheit kommen, dann müssen drei Tatsachen als grundlegend anerkannt werden: 1. Die Existenz eines „tschechoslowakischen Volkes“ ist eine Fiktion, die Tschecho-Slowakei ist ein Nationalitätenstaat, in dem das tschechische Volk eine zahlenmäßige Minderheit bildet. 2. Nicht das Deutschtum stellt in den „historischen Ländern“ gegenüber dem Tschechentum eine Minderheit dar, sondern das Tschechentum ist ein zahlenmäßig unterlegener fremdvölkischer Bestandteil innerhalb des großen gesamtdeutschen Raumes. 3. Das deutsch-tschechische Verhältnis ist nicht nach den Methoden der Parteipolitik, sondern nur als eine von Volk zu Volk zu regelnde Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Soll diese Ordnung innerhalb der bestehenden staatlichen Grenzen erfolgen, dann ist die Verwirklichung der Autonomie der einzig mögliche Weg.

Im Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber dem deutschen Volkstum wie gegenüber dem tschechischen Staat hat Konrad Henlein am 18. Oktober im Zusammenhang mit der standalösen Mißhandlung sudetendeutscher Abgeordneter durch Beamte der Staatspolizei an den Staatspräsidenten Dr. Benesch ein (von der Prager Zensur unterdrücktes) Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Die praktischen Forderungen, die ich als verantwortlicher und durch den Wahlausgang von 1935 legitimerer Sprecher des Sudetendeutschturns aus den gestrigen Vorkommnissen, die nur ein Glied in einer langen Kette darstellen, erhebe, lauten: Unverzügliche Inangriffnahme der Verwirklichung der von mir und meiner Partei geforderten Autonomie. Ich erinnere Sie, Herr Staatspräsident, daran, daß Sie seinerzeit im Kampf um die Entwicklungsfreiheit Ihres Volkes die Autonomie der Völker in den Ländern der böhmischen Krone als einzige Gewähr für die geordnete Zukunft der Völker erachtet haben. Nur rasche Verwirklichung der geforderten Autonomie mit dem praktischen Ziel der Selbstverwaltung der Volksinteressen und der Besorgung der staatlichen Agenda durch Deutsche im deutschen Gebiet vermag allein eine weitere Zuspitzung der innerpolitischen Verhältnisse hintanzuhalten. Der Versuch der machtmäßigen Aufrechterhaltung eines einseitigen tschechischen Herrschaftsverhältnisses im Nationalitätenstaat macht jede gerechte, wirksame und konstruktive Lösung des Nationalitätenproblems unmöglich.“ Es scheint, daß die maßgebenden Faktoren in Prag sich im Klaren darüber sind, daß das sudetendeutsche Verlangen nach Autonomie eine unwiderrufliche Forderung und daß die Erfüllung dieses Verlangens eine unerläßliche Voraussetzung für die politische Beruhigung in diesem Teile Europas darstellt.

Aber sie ziehen Folgerungen daraus, die notwendigerweise zu einer weiteren Verschärfung der innerpolitischen Zustände und zu einer weiteren Verschlechterung des deutsch-

tsochischen Verhältnisses beitragen müssen. Sie operieren in ihrer für das Ausland bestimmten Propaganda weiterhin mit der These von der „humanitären Demokratie“ und versteinen zugleich in ihrer innerpolitischen Praxis das System ihrer hussitischen Tschechokratie. Sie reden weiterhin von der „europäischen Mission“ ihres Staates und schließen sich zugleich immer enger mit dem bolschewistischen Erzeugnis jeder europäischen Ordnung zusammen. Sie stehen unter dem Zwang des Gesetzes, nach dem sie ihren auf einer ganzen Kette geschichtlicher Lügen, statistischer Fälschungen und volkspolitischer Fiktionen aufgebauten Staat vor 19 Jahren haben antreten lassen, und das von ihnen selbst in einem ihrer Memoires damals auf die kürzeste und klarste Formel gebracht worden ist: „Die Tschechen sind durch die Macht der Tatsachen die Todfeinde der Deutschen.“

Deutsches Schicksal in Polen

In Orile im Kreise Wollstein wurden am 30. Oktober einige Deutsche, die sich bei dem Gastwirt Wilhelm zu einem gemeinsamen Essen zusammengefunden hatten, von einer etwa 16 Mann starken polnischen Bande überfallen. Die Polen drangen, nachdem die Polizei die bis dahin ruhig verlaufene Zusammenkunft verlassen hatte, mit Messern, Eisenstangen und Zaunlatten bewaffnet, in das Gastzimmer ein und begannen dort wild um sich zu schlagen. Dem Gastwirt Wilhelm wurde durch einen Schlag mit einer Eisenstange die Schädeldedeke zertrümmert, der Maurer Schneider erhielt einen Messerstich in die Lunge. Die beiden Deutschen mussten in schwer verletztem Zustand in das Wollsteiner Krankenhaus eingeliefert werden. In dem allgemeinen Durcheinander gelang es den polnischen Banditen, die Ladenkasse und einige Mäntel zu stehlen.

Vom Garnifauer Starosten wurde Anfang November den Ortsgruppen Czarnikau und Fülehn der Deutschen Vereinigung die weitere Betätigung untersagt. Die Verfügung wurde in beiden Fällen damit begründet, daß sich unter den Mitgliedern der Ortsgruppen polnische Volksangehörige befänden. Bezeichnenderweise unterließ es der Starost, die angeblichen Polen namentlich zu machen.

Wie alljährlich, so hatte auch in diesem Jahre der Volksbund für deutsche Kriegsgedankensfürsorge (Sitz Berlin) am Allerheiligentage an den Kriegergräbern auf dem neuen katholischen Friedhof in Bromberg einen Kranz niedergelegt. Eine der am Kranz befestigten Schleifen, auf der eine Widmung und das Hakenkreuz aufgedruckt waren, wurde von unbekanntem Lättern abgerissen und entwendet. Ein ähnlicher Fall ereignete sich auf dem katholischen Friedhof in Schlesiengrube. Dort waren am Grabe des deutschen Volksgenossen Bernhard Ring von den Vertretern der deutschen Volkstumorganisationen zahlreiche Kränze niedergelegt worden. Die mit deutschen Aufschriften versehenen Kränzschleifen wurden auch in diesem Falle von unbekanntem Lättern abgerissen und vernichtet.

Trotz guter Geschäftslage wurde am 30. Oktober wiederum 9 deutschen Arbeitern der Fabrikstätte in Schwientochlowitz zum 15. November gekündigt. Als Kündigungsgrund wurde, wie üblich, „Reorganisation“ angegeben, die praktisch zumeist in nichts anderem besteht, als darin, daß polnische Arbeitskräfte an die Stelle der entlassenen deutschen Werksangehörigen treten. Bei den Entlassenen handelt es sich um qualifizierte Facharbeiter, die seit zwanzig Jahren in der Fabrikstätte beschäftigt waren, und durchweg um Familienväter mit mehreren Kindern. Ferner befinden sich unter den Entlassenen vier Arbeiter, die erst im April d. J. auf Grund einer Entscheidung des inzwischen aufgelösten Minderheitenamtes nach vorheriger unrechtmäßiger Entlassung wieder hatten eingestellt werden müssen. Weiter ist bemerkenswert, daß sich unter den Entlassenen auch solche Arbeiter befinden, die im vergangenen und in diesem Jahre bei den Betriebsratswahlen für die deutsche Liste kandidiert hatten. Unter diesen Umständen liegt der Sinn der „Reorganisation“, deren Opfer die 9 deutschen Arbeiter geworden sind, klar auf der Hand. Alle Entlassenen haben Einspruch erhoben. Die Entlassenen wandten sich an den Betriebsrat der Fabrikstätte um Hilfe. Dieser jedoch beschloß mit allen gegen die Stimme des deutschen Mitgliedes, gegen die Entlassung der deutschen Arbeiter keinen

Einspruch zu erheben. Dabei erklärte eines der polnischen Mitglieder, daß die Entlassung gerechtfertigt sei, da es den polnischen Arbeitern in Deutschland noch schlechter als den deutschen in Polen ergehe (?) und daß ja im übrigen die durch die Entlassung der deutschen Arbeiter entstehende Lücke schnell durch die Einstellung „verdienter Leute“ aufgefüllt werden könne!

Nach den Mitteilungen, die auf einer Tagung der deutschen Angestelltenverbände Ostoberschlesiens am 7. November in Kattowitz gemacht wurden, sind im Jahre 1934 nicht weniger als 540 Mitglieder der im Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften zusammengeschlossenen Verbände wegen „Reorganisation“ aus ihrer Arbeitsstelle entlassen worden. Im Jahre 1935 sind es 441, im vergangenen Jahre 148 und im laufenden Jahre 102, seit 1934 also zusammen 1231 gewesen. Zu dieser Zahl sind noch die zahlreichen deutschen Angestellten zu rechnen, die nicht in den deutschen Gewerkschaften organisiert sind, so daß die Gesamtzahl der seit 1934 entlassenen deutschen Angestellten Ostoberschlesiens auf etwa 2000 geschätzt werden muß. Für die Zeit bis 1934 fehlen genauere Zahlen, doch muß man auf Grund zuverlässiger Schätzungen die Zahl der seit 1930 entlassenen deutschen Angestellten auf 8000 bis 9000 beziffern. Dabei ist zu bemerken, daß diese Massenentlassungen keineswegs aus Sparsamkeitsgründen erfolgten. Vielmehr steht einwandfrei fest, daß die von den Deutschen geräumten Stellen regelmäßig mit Polen besetzt, ja daß häufig für einen entlassenen Deutschen zwei Polen neu angestellt worden sind.

Aus Anlaß der Woche des deutschen Buches war der Danziger Dichter Martin Damsch von deutschen Schul- und Bildungsvereine in Lodz eingeladen worden, aus seinen Werken zu lesen. Der Lodzger Damsch-Abend war ein großer Erfolg. Eine entsprechende Veranstaltung in Pabianice wurde von den polnischen Ortsbehörden verboten.

Der polnische Kampf gegen die Unierte Evangelische Kirche in Warschau (*„Kampania przeciw Kościołowi Unijnemu w Warszawie“*) wird, wie *„Prace“* berichtet, von dem Kattowitzer Polizeidirektor Kukner in Anwesenheit des vom Wojewoden Grazyński zum neuen Leiter der Kirche ernannten Rechtsanwalt Dr. Michajda zur Herausgabe aller Akten und Unterlagen der Kirchenverwaltung gezwungen. D. Wosch erhob gegen diesen staatlichen Gewaltakt Einspruch und gab seinen Protest als Protokoll. Er erklärte, daß er sich auch weiterhin als Leiter der Unierten Evangelischen Kirche betrachte, da er sein Amt von kirchlicher Stelle erhalten habe und eine politische Behörde ihn nicht absetzen könne. D. Wosch konnte sich dabei auf das rüchhaltlose Vertrauen aller seiner deutschen Gemeindeglieder und der kirchlichen Organe stützen. Das polnische evangelische Sonntagsblatt, der *„Ewangelist Gornoslaski“*, richtete in diesem Zusammenhang Drohungen gegen D. Wosch und die deutschen Pastoren. Es gab zu verstehen, daß die polnischen Behörden „Mittel zur Verfügung haben, die von der Notwendigkeit, Gesetze zu respektieren, auch wenn sie einem nicht gefallen, überzeugen können“. Das Blatt schien vergessen zu haben, daß das Gesetz, dem es durch Gewaltanwendung Respekt verschafft wissen möchte, unter Verfassungsverstoß durchgepeitscht worden ist.

Der verantwortliche Schriftleiter des *„Oberschlesischen Kurier“*, Josef Zenderalski, wurde am 6. November zu einem Monat Gefängnis ohne Bewährungsfrist verurteilt. Die Verurteilung erfolgte, weil das genannte Blatt seinerzeit eine Eingabe des Kirchenpräsidenten D. Wosch an den Staatspräsidenten Moscicki und den Wojewoden Grazyński, in der gegen die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Ostoberschlesien Einspruch erhoben wurde, veröffentlicht hatte. Die Versammlung, in der diese Eingabe beschlossen wurde, war von der Polizei nicht beanstandet worden. Das Gericht war aber der Ansicht, daß die Veröffentlichung der Eingabe eine „Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Behörde“ darstelle.

Der deutsche Landwirt Hermann Köbler in Neu-Borui (Kreis Neutomischel) wurde von seinem 63 Morgen großen Grundstück, das er vor 15 Jahren rechtmäßig erworben hatte, exmittiert. 1925 hatte der polnische Staat das Vorkaufrecht geltend gemacht und Köbler wurde damals als Eigentümer aus dem Grundbuch gestrichen. Nach einem sich über 12 Jahre hinziehenden Prozeß wurde Köbler jetzt von seinem Besitztum vertrieben. Für das 63 Morgen große Grundstück erhielt er 171 (einhundertundeinundsiebzig) Zloty.

Dffland-Chronik

Ein merkwürdiger Kommentar

Unter den Kommentaren, mit denen die polnische Presse die Erklärung zur Volksgruppenfrage vom 6. November d. J. versehen hat, verdient eine Äußerung der amtlichen „Gazeta Polska“ Beachtung. Wenn man diese Äußerung aufmerksam liest, wird man eine recht bemerkenswerte Verschiedenartigkeit der Schlussfolgerungen erkennen, die von deutscher und von polnischer Seite aus der Erklärung gezogen werden. In dem betreffenden Artikel hat es u. a. geheißen: „Seit der Zeit, da die Festlegung der deutsch-polnischen Grenze, wohl der einzigen Nachkriegsgrenze in Europa, die ein Kompromiß darstellt und mit der keine der beiden Seiten von Anfang an zufrieden war, mit der sich aber dann beide doch einverstanden erklärt haben, seit dieser Zeit ist es jetzt zum ersten Male zwischen den beiden Regierungen zu einer Verständigung gekommen, die die Existenz einer polnischen nationalen Minderheit in Deutschland bekräftigt und ihr dieselben Rechte und Bedingungen kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung zugesichert hat, wie sie die deutsche nationale Minderheit in Polen genießt. Es ist das desvorgehens bedeutungsvoll, weil bisher keinerlei Richtlinien bestanden haben, nach denen sich die Verwaltung des Dritten Reiches in ihrem Vorgehen gegenüber unseren Volksgenossen jenseits der Grenze hat richten können.“ An diesem Kommentar des polnischen Regierungsorgans ist kein wahres Wort.

Der Führer an den polnischen Volkspplitter

Der Führer und Reichskanzler empfing im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Erklärung zur Volksgruppenfrage die Vertreter des polnischen Volkspplitters in Deutschland, Dr. Raczmarek, Szczepaniak und Dr. v. Dpenkowsli. Er machte hierbei folgende Ausführungen: „Die übereinstimmende deutsch-polnische Erklärung über den Schutz der beiderseitigen fremden Volksgruppen, die heute von beiden Ländern veröffentlicht wird, soll die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern verbessern und festigen. Die praktische Ausführung der in dieser Erklärung enthaltenen Richtlinien kann wesentlich zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Das Bestreben der Reichsregierung geht

dahin, das Zusammenleben der polnischen Volksgruppe mit dem deutschen Staatsvolke harmonisch und innerlich friedlich zu gestalten. Ich stelle fest, daß der Wille der Reichsregierung, jedem Reichsbürger Brot und Arbeit zu verschaffen, auch gegenüber den Angehörigen der polnischen Volksgruppe besteht und durchgeführt ist. In der Zeit großer Arbeitslosigkeit und großer Entbehrungen, denen Angehörige der deutschen Volksgruppe in Europa noch vielfach ausgesetzt sind, nimmt die polnische Volksgruppe an dem wirtschaftlichen Aufstieg des Reiches in vollem Umfange teil. Gleiche Fortschritte sind in der kulturellen Betätigung der polnischen Volksgruppe gemacht worden, wie ihre vielseitigen organisatorischen Einrichtungen und neuerdings die Errichtung einer weiteren höheren polnischen Schule in Deutschland beweisen. Die Polen in Deutschland müssen aber stets dessen eingedenk sein, daß der Gewährung von Schutzrechten die loyale Erfüllung der dem Staate zu leistenden Pflichten und der Gehorsam gegen die Gesetze gleichwertig gegenüber treten. Der Schutz der deutschen Volksgruppe in Polen, vor allem in ihrem Recht auf Arbeit und Verbleib auf ihrer angestammten Scholle, wird auch zur Sicherung der polnischen Volksgruppe in Deutschland beitragen. Das hohe Ziel des Paktes, den ich seinerzeit mit dem großen polnischen Staatsschef Marschall Josef Pilsudski geschlossen habe, wird durch diese gemeinsame deutsch-polnische Erklärung zur Minderheitenfrage seiner Verwirklichung nähergerückt.“

Danzig zwischen Deutschland und Polen

In der amtlichen Mitteilung über den Empfang des polnischen Botschafters Wisli beim Führer anlässlich der Veröffentlichung der Volksgruppenklärung hat es u. a. geheißen: „Bei der Unterhaltung wurde zugleich festgestellt, daß die deutsch-polnischen Beziehungen durch die Danziger Frage nicht gestört werden sollen.“ Diese Formulierung ist nicht ohne weiteres verständlich, und sie hat auch bereits zu von einander abweichenden Auslegungen Anlaß gegeben. Danzigerseits ist sie amtlich in folgender

Weise interpretiert worden: „Durch die in der Verlautbarung über die Unterhaltung des Führers und Reichskanzlers mit dem polnischen Botschafter in Berlin enthaltene Feststellung zur Danziger Frage ist zum Ausdruck gebracht worden, daß das durch die Politik der unmittelbaren Verständigung erreichte deutsch-polnische Verhältnis eine so umfassende Bedeutung besitzt, daß eine normale und den natürlichen Bedürfnissen der Danziger Bevölkerung entsprechende Entwicklung der Lage Danzigs die deutsch-polnischen Beziehungen nicht stören kann.“ Wegen diese Auslegung hat die Polnische Telegraphenagentur offiziell Stellung genommen; sie hat erklärt, daß der Danziger Senat überhaupt nicht zu einer Auslegung der Feststellungen der Reichsregierung und der polnischen Regierung berechtigt sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß es das natürliche Recht des Danziger Senates ist, zu Erklärungen, die von anderen Regierungen zur Danziger Frage abgegeben werden, Stellung zu nehmen. Weiter ist zu der Verlautbarung selbst zu bemerken: Es liegt in der Natur der Sache, daß die deutsch-polnischen Beziehungen durch die Danziger Angelegenheit nur dann nicht gestört werden, wenn polnischerseits die deutsch bestimmte Entwicklung der Freien Stadt unter nationalsozialistischer Führung als die allein und ausschließlich mögliche anerkannt wird.

Die NSDAP setzt sich durch

„Von nun an wird unsere Arbeit schneller vorwärtgehen als in den letzten vier Jahren. Jetzt stehen keine Parteien mehr im Wege. Die Gesehe der nächsten Monate werden zeigen, wohin unser Weg geht. Eine Aufgabe, die vor uns steht und die wir bis zum nächsten Frühjahr gelöst haben wollen, ist die Judenfrage“. Entsprechend dieser Ankündigung des Danziger Gauleiters Albert Förster wurden bereits am 8. November die ersten politisch bedeutsamen neuen Gesehe vom Danziger Volkstag beschlossen. Zunächst wurde durch ein Amnestiegeseh ein Strich unter die Zeit des politischen Parteienkampfes in der Freien Stadt Danzig gezogen. Auf Grund dieses Gesehes wurden alle Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr, die wegen einer bis zum 15. Oktober 1937 begangenen politischen Straftat rechtskräftig erkannt und noch nicht vollstreckt waren,

erlassen. In Zukunft aber wird auf derartige Straftaten ein verschärftes Strafmaß angewandt werden. Zugleich wurde eine vom 1. November d. J. datierte Verordnung gegen die Neubildung von politischen Parteien erlassen. Demnach ist die Bildung neuer politischer Parteien im Gebiete der Freien Stadt Danzig verboten. Wer es unternimmt, eine neue politische Partei ins Leben zu rufen oder den Zusammenhalt einer der aufgelösten Parteien wiederherzustellen, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren bestraft. Durch eine weitere, gleichfalls vom 1. November d. J. datierte Verordnung über die Staatsjugend in Danzig wurde bestimmt: „Die deutschstämmige Jugend der Freien Stadt Danzig wird zu einer Staatsjugend zusammengefaßt. Aufgabe der Staatsjugend ist die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Jugend zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft. Die Führung der Staatsjugend wird dem Staatsjugendführer übertragen. Staatsjugendführer ist der jeweilige Präsident des Senates der Freien Stadt Danzig.“ Die Danziger Staatsjugend wird entsprechend dem Vorbild im Reiche aufgebaut werden. Dem diplomatischen Vertreter Polens wurde auf seine Anfrage, wie sich die Verordnungen über die Neubildung von Parteien und über die Staatsjugend auf den polnischen Volkspolter in Danzig auswirken werden, von Seiten des Senats beruhigende Versicherungen gegeben.

Kirchliches Leben in Zahlen

Im Jahre 1936 wurden in den Kirchen- und Gemeinden der Unteren Evangelischen Kirche in Posen-Pommern insgesamt 290 450 Seelen gezählt; das sind 1 797 weniger als im Jahre 1935. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Abwanderung der Bevölkerungskreise zurückzuführen, denen durch Parzellierung, Arbeitslosigkeit und mangelnde Berufsaussichten die Daseinsmöglichkeiten genommen wurden. Die Zahl der Geburten nahm zu; sie betrug im Jahre 1936: 6 308 und im Jahre 1935 dagegen 5 856. Davon waren 5 426 aus rein evangelischen Ehen und nur 122 aus Mischehen. Die Zahl der Eheschließungen betrug im Jahre 1936: 2 727; davon waren 2 622 rein evangelische Paare und 105 Mischehen (98 evangelisch-katholisch). Bemerkenswert ist, daß keine Ehe mit Juden eingegangen wurde. Die Zahl der Sterbe-

fälle betrug im Jahre 1936: 4 542. Konfirmiert wurden im Jahre 1936: 5 173 Kinder. Uebertritte zur evangelischen Kirche erfolgten 203, darunter 124 von der katholischen Kirche. Ihnen standen 76 Austritte aus der evangelischen Kirche gegenüber, davon 66 zur katholischen Kirche.

General Dowbor-Musnicki †

Auf seinem Gut Batorowo bei Posen starb am 27. Oktober General Josef Dowbor-Musnicki im Alter von 70 Jahren. Der General, der aus dem Sandomirer Gebiet stammt, war im russisch-japanischen Krieg als Führer hervorgetreten. Den Weltkrieg machte er zunächst auf russischer Seite als Stabschef der 2. Division, dann als Kommandeur des 14. Sibirischen Schützenregiments und schließlich als Stabschef der 1. Armee mit. Nach der russischen Revolution wurde er zur Führung des 1. Polnischen Korps berufen, das aus Soldaten der russischen Armee gebildet wurde. Nach dessen Entwaffnung durch die Deutschen kehrte er nach Polen zurück. Im Jahre 1918 stellte sich Dowbor-Musnicki an die Spitze des polnischen Aufstandes in Posen. 1920 wurde er in den Ruhestand versetzt. Politisch stand der General im nationaldemokratischen Lager.

Literarischer Wettbewerb

Der „Deutsche Kulturbund für Polnisch-Schlesien“ (Kattowisch, ul. Dworcowa 11) hat zu einem literarischen

Wettbewerb der deutschen Volksgruppe in Polen ausgerufen mit dem Ziel, die dichterischen Kräfte der Volksgruppe festzustellen und zu prüfen. An dem Wettbewerb beteiligen können sich alle in Polen wohnenden Deutschen, die nachweislich einem deutschen Verein angehören. Zugelassen sind alle Dichtungsformen, Epik, Prosa (Roman, Novelle usw.) und Drama. Die Dichtungen sollen in hochdeutscher Sprache abgefaßt sein. Mundartliche Dichtungen sind zugelassen, unterliegen aber einer Sonderbeurteilung. Die eingelangten Dichtungen sollen nach Möglichkeit unter dem Leitmotiv Volk—Heimat stehen. Die sechs besten Arbeiten jeder Gattung werden durch Urkunden und Buchpreise geehrt. Der Beste jeder Gattung soll zu einem Dichterabend eingeladen werden. Das Preisgericht setzt sich zusammen aus dem Schriftleiter der „Deutschen Monatshefte in Polen“, Viktor Kauder, Kattowisch, dem Herausgeber des Quellenwerkes „Deutsche Literatur“, Universitätsprofessor Dr. Heinz Kindermann, Münster i. W., dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Buchhändler in Polen, Verlagsdirektor Dr. Horst Kriedte, Kattowisch, dem Seminarprofessor Dr. Julius Krásmer, Bielitz, dem Bibliothekar Dr. Kurt Lütz, Posen, dem Vorsitzenden des Deutschen Kulturbundes, Prof. Dr. Paul Cornil, Kattowisch, und dem Schriftleiter der Monatszeitschrift „Der Kulturwart“, Hellmut Zipser, Kattowisch. Als letzter Einsendetermin ist der 31. März 1938 festgesetzt worden.

Bücher über den Osten

Die Bevölkerungsentwicklung im preussischen Osten in den letzten hundert Jahren. Von Heinz Rogmann. Volk und Reich Verlag, Berlin 1937. 269 Seiten. 12 graphische Uebersichten im Anhang. Preis kart. 8,— RM.— Mit der vorliegenden Arbeit hat Rogmann einen umfassenden Ueberblick über das bevölkerungs- und volkspolitische Kardinalproblem des Deutschen Reiches gegeben. Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. Ueber die beiden ersten, die sich mit den Ursachen und Faktoren der Bevölkerungsentwicklung im preussischen Osten befassen, wird an anderer Stelle in knapper Zusammenfassung berichtet. (Siehe Seite 423). Im dritten Teil setzt sich der Verfasser mit den herrschenden Anschauungen über die Zusammenhänge zwischen Landflucht und Agrarverfassung, insbesondere zwischen Fortwanderung aus dem Osten und Großgrundbesitz auseinander. Er er-

örtert die Untersuchungen, die von der Gols, Sering, Duante, Volz, Burgdörffer, Broeske, Hesse, Hainisch, Keller und andere Statistiker und Agrarwissenschaftler über diese Zusammenhänge vorgenommen haben. Auf Grund der von ihm registrierten bevölkerungsstatistischen Tatsachen und des kritischen Rückblickes auf die wesentlichste einschlägige Literatur faßt der Verfasser im vierten Teil seiner Arbeit die gewonnenen Erkenntnisse über die Gründe der Fortwanderung aus dem preussischen Osten und über die Möglichkeiten zusammen, dieser sowohl bevölkerungs- wie volkspolitisch gefährlichen Wanderungsbewegung entgegenzuwirken. Dem Textteil schließen sich ein 70 Seiten umfassender Tabellenteil und ein umfangreicher Literaturverzeichnis an. Rogmann hat mit seiner Arbeit ein Standardwerk über die ostdeutsche Bevölkerungsforschung vorgelegt, das, ganz abgesehen von

seiner wissenschaftlichen Bedeutung, für alle die ein unentbehrliches Hilfsmittel sein wird, die sich ernsthaft mit den Fragen des deutschen Ostens befassen. Dr. K.

Das Baltikum in Zahlen. Estland, Lettland, Litauen, Memelgebiet. Bearbeitet von Eginhard Walter mit einem Vorwort von Theodor Oberländer. Selbstverlag des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft, Königsberg Pr. 1937. 76 Seiten. Preis 1,50 RM. — In seinem Vorwort umreißt Prof. Oberländer von der geschichtlichen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Seite her die Stellung der Randstaaten im Rahmen des großen europäischen Geschehens. Die Schrift selbst, die auf seine Anregung zurückgeht, ist das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit der Mitarbeiter der baltischen Abteilung des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft. Die Veröffentlichung einer solchen Arbeit war notwendig, weil (nicht nur wegen der Sprachschwierigkeiten) das für die Bewertung und zum Verständnis der Randstaaten notwendige Zahlenmaterial den interessierten Kreisen im Reich bisher kaum oder nur schwer zugänglich war. In der Arbeit sind die erreichbaren und verwertbaren statistischen Angaben über die Bevölkerung, die Industrie, die Landwirtschaft, den Handel und Verkehr, das Geld- und Bankwesen, den Arbeitsmarkt und das kulturelle Leben in annähernd 200 Tabellen zusammengestellt. Dabei ist, wo irgend möglich, das Zahlenmaterial über das autonome Memelgebiet gesondert dargestellt. Besonderer Wert ist auch darauf gelegt, die tiefgreifenden Strukturunterschiede in Erscheinung treten zu lassen, die zwischen Lettgallen und dem eigentlichen Lettland bestehen. Die statistischen Angaben sind nach Möglichkeit bis zum Jahre 1936 fortgeführt. Trotz der stark von einander abweichenden Erhebungszeiten und -methoden wird versucht, das Zahlenmaterial nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Besonders zu begrüßen ist es, daß, soweit als möglich, die Vergleichszahlen für die Vorkriegszeit herausgezogen und die Prozentzahlen errechnet worden sind. Beim Studium der Arbeit darf man nicht übersehen, daß sämtliche angeführten Zahlen sich auf amtliche Erhebungen stützen. Die Arbeit wird für alle, die sich mit Fragen des Baltikums befassen, ein unentbehrlicher Helfer und Ratgeber sein. Dr. K.

Rasse und Staat im Nordostraum. Von Gustav Paul. J. F. Lehmann-Verlag, München 1937. 45 Seiten mit 15 Karten. Preis Kartentier 1,80 RM. — Der Nordostraum, von dem der Verfasser spricht, stellt ein Dreieck dar, dessen Eckpunkte an der Elbmündung, am Labogasee und an der Donaumündung liegen. In großen, zusammenfassenden Zügen werden die Rassen, Völker- und Staatschicksale dieses Raumes von der vorgeschichtlichen Zeit bis zum Versailles Diktate behandelt. Germanen, Balten, Slaven und wieder Germanen (Wifinger) bestimmen die vorgeschichtliche Zeit dieses Raumes. Die deutsche Wieder-

besiedlung, Hanse und Orden füllen die folgenden Jahrhunderte aus. Das Wachsen (und z. T. Wiedervergehen) der Moskauer, der Schwedischen und der brandenburgisch-preussischen Macht bestimmen die Entwicklung des Nordostraumes bis an die Schwelle der neuesten Zeit, in der Oesterreich und Rußland von Südwesten und Osten her die Grenzen dieses Raumes überschreiten und der große Rückfluß deutschen Volkstums nach Westen einsetzt, dessen politische Auswirkungen im Versailles Diktat offenbar wurden. Dr. K.

Das Buch des deutschen Bauern. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Runge. Zentral-Verlag GmbH, Berlin 1935. 279 Seiten. Preis Leinen 5,50 RM. — Bekannte Sachkenner haben an diesem Buche mitgearbeitet. Günther Darcyna schildert die Zeit der Bauernkriege als eine Zeit des Kampfes um das Deutsche Reich und um das deutsche Recht und verfolgt die Entwicklung des Bodenrechtes von der germanischen Frühzeit bis zum Reichserbhofgesetz. Ueber das Bauerntum als Blutquell der Nation und Grundlage des Staates spricht Karl Mosq. Das Erbhofgesetz, die Marktordnung und das Reichsanhängengesetz behandelt Wilhelm Saure, Georg Reichart und Ludwig Herrmann. Von der geschichtlichen Kolonisationsleistung des deutschen Bauerntums und der bäuerlichen Siedlung der Gegenwart handeln Beiträge von Georg Fröh und Kummer. Wilhelm Scheweemann-Freienbrink und Wilhelm Petersen beweisen in äußerst interessanten Aufsätzen den Hochstand der landwirtschaftlichen Kultur bei den Germanen. Vom bäuerlichen Brauchtum, dem deutschen Bauernhaus, Bauernhof und Bauernlied sprechen Hans Strobel und Paul Boettcher. Das mit zahlreichen Bildern ausgestattete Buch umfaßt so in seinen Beiträgen geschichtlich und gegenwartspolitisch den ganzen Bereich des bäuerlichen Lebens und stellt eine gute Einführung in Sinn und Wesen der nationalsozialistischen Bauernpolitik dar. Wo von den praktischen gesetzlichen Maßnahmen des Dritten Reiches die Rede ist, ist die Darstellung des im Jahre 1935 erschienenen Buches in Einzelfragen naturgemäß z. T. überholt, was den Wert der Gesamtdarstellung aber nicht mindert. Nicht leicht zu verstehen ist es, wie ein Beitrag über „die europäische Bauernidee“, der eine weitgehende Verkenntnis volkerpsychologischer Tatsachen verrät, in dieses Buch aufgenommen werden konnte. Dr. K.

Die Schicksalsstunde des alten Reiches. Von Heinrich Ritter von Erbil. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1937. 68 Seiten. Preis 0,90 RM. — Der bekannte deutsch-österreichische Historiker behandelt in dieser Arbeit, die in der Reihe „Osterreichisch-deutsche Schriften“ erschienen ist, die Jahre, in denen das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter den Schlägen Napoleons endgültig zerbrach. Mit der 1804 erfolgten Erhebung Oesterreichs zum Kaisertum, die als Habsburgische Reaktion auf die selbstherrliche Kaiserkrönung Napoleons erfolgte, war der erste ein-

scheidende Schritt aus dem Reiche getan, dem eine förmliche Flucht der anderen deutschen Staaten aus dem Reiche folgte. Drei Jahre später fand der Auflösungsprozeß mit der Abdankung Franz I. als deutscher Kaiser seinen vom Korzen erzwungenen und von den Hausmachtinteressen Habsburgs gewünschten Abschluß. Es ist interessant, an Hand der Studie Sebiks diese Entwicklung in ihren machtpolitischen Zusammenhängen, ihrer rechtlichen Verschlungenheit und ihren politischen Reaktionen zu verfolgen. Was die Zeitgenossen dieses Geschehens auch über das alte Reich sagen mochten, niemand konnte sich der tiefen Tragik entziehen, die darin lag, daß ein tausendjähriges Reich, das auch noch als politischer Leichnam eine Idee verkörperte, aufhörte zu bestehen. Und auch in denen, die nach Generationen und aus dem Stolz eines neuen Reiches heraus auf dieses Ereignis zurückblicken, zittert noch etwas von dieser Tragik nach. Dr. K.

Wien. Die Grenzstadt im deutschen Osten. Von Bruno Brehm. Eugen Diederichs-Verlag, Jena 1937. 48 Seiten. Preis 0,90 RM. Daß Wien eine deutsche Grenzstadt im Osten ist, und zwar nicht nur geographisch, ist eine Tatsache, die der deutschen Öffentlichkeit erst noch politisch berührt werden muß. Bruno Brehm hat diese Tatsache in der vorliegenden Arbeit, die in der Reihe „Osterreichsdeutsche Schriften“ erschienen ist, von der landschaftlichen und der geschichtlichen Seite her beleuchtet. Der glänzende Stil macht die Bektüre des Buches ebenso zu einem Vergnügen wie die geistvolle Behandlung des Themas, die das psychologisch Charakteristische dieser Stadt und ihrer Menschen herauszustellen versteht. „Es ist bitter, eine Welt, weit wie ein Meer, vor sich liegen zu sehen, über das kein Schiff mehr gegen Osten fahren will. Es ist lähmend, am Ufer zu stehen und die Ferne verriegelt zu finden. Es ist schmerzhaft, mit jedem Hauch Weltgeschichte zu atmen und in einem verstämmelten, kleinen Staate zu leben und in einer stolzen Stadt, an der vorbei ein Strom voll Verheißung zieht. Es kränkt ein erliebendes Herz, täglich vom Fenster die Grenzen zweier Staaten sehen zu müssen, die einander und dieser Stadt auch den Weg verperren.“ Dr. K.

Stilles Licht — Geliebtes Land ... Roman von Heinrich Kohl. Paul Neff Verlag, Berlin 1937. 365 Seiten. Preis Reinen 5,50 RM. — Es ist für einen deutschen Verfasser ein ungewöhnlicher Versuch, den Freiheitskampf des ukrainischen Volkes in Form eines historischen Romans darzustellen. Dieser Kampf der Jahre 1917/1920 verdient es, dem deutschen Volke nahegebracht zu werden. Schon darin liegt die innere Rechtfertigung des von Kohl unternommenen Versuches, dessen politisch-militärische Ereignisse der deutschen Öffentlichkeit in zusammenhängender Darstellung bisher nur zum Teil in dem umfangreichen Werk von W. Kutschabshy „Die Westukraine im Kampfe mit Polen und dem Bolschewismus in den Jahren 1918/1920“

zugänglich gemacht worden sind. Die Darstellung des Romans beginnt mit dem Vormarsch der nationalukrainischen Truppen unter dem Ataman Petljura gegen Kiew; sie endet, drei Jahre später, mit dem letzten verzweifelten Widerstandsvorstoß eines verlorenen Häufleins ukrainischer Freiheitskämpfer in Podolskij Kamenz. Der Verfasser, hat sich in Bezug auf den äußeren Gang der Handlung im wesentlichen an den Ablauf der geschichtlichen Tatsachen gehalten. Niemand kann sich der Tragik des ukrainischen Kampfes, des dreimaligen Marsches auf Kiew und des schließlichen Unterganges im „Biered des Todes“ entziehen. Die Führer dieses Kampfes hat der Verfasser, unter fremden Namen, der Günst und dem Haß der Parteien entrückt; in ihren Taten und Worten enthält das Leben und das Wollen eines 40-Millionenvolkes Gestalt. Sie sind für ihr Volk schon Legende geworden. Und in dieser Legende liegt zukunftsgehaltende Kraft. Dr. K.

26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo. Von Ernst Waegmann. Verlag der Historischen Gesellschaft, Posen 1937. Auslieferung für das Deutsche Reich durch Verlag Günther Wolff, Plauen i. V. 95 Seiten. Preis 2,—RM. Der vorliegende Band enthält in Pistenform die Genealogien von 26 deutschen Familien der Stadt Bojanowo, die im Jahre 1938 ihr dreihundertjähriges Bestehen feiern wird. Die Genealogien reichen in den meisten Fällen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Es handelt sich um folgende Familien: Brude, Daesem, Glöger, Habermann, Hampel, Heller, Hiese, Kirchner, Kittlaus, Kriem, Maentler, Mielsch, Mittmann, Pielert, Pilger, Draule, Pürschel, Raschke, Schablin, Schönnecht, Schubert, Springer, Tschepke, Tschirner, Webig und Wiede. In einem Anhang sind die in den Pisten vorkommenden Namen der 450 verschwägerten Familien noch einmal alphabetisch zusammengestellt. Interesse hat die vorliegende Aufstellung nicht nur für das Posener Gebiet, sondern auch für Niederschlesien, woher die Bojanowener Familien zugewandert sind, und für Kongresspolen, wohin ein Teil von ihnen vor über 100 Jahren weitergewandert ist. Dr. K.

Kurische Reise. Roman von Klaus Jedzel. Wilt. Gottl. Korn Verlag, Breslau 1937. 208 Seiten. Preis Pappband 3,20 RM., Ganzleinen 3,80 RM. — Jedzel, der Dramaturg am Staatstheater in Berlin ist, hat hier die Geschichte einer kleinen Sommerreise nach Königsberg und der Kurischen Nehrung geschrieben. Vier Freunde und eine Schauspielerin sind die handelnden Personen, alles Menschen, die nicht in den Kleinigkeiten des Alltages aufgehen, die geistige Auseinandersetzungen lieben und diese auch in die große Einseitigkeit der Nehrungsdünen und des kleinen Haffdorfs tragen. Die junge Künstlerin ist immer dort, wo es zu heftigeren Konflikten zu kommen droht, das ausgleichende und veröhnende Element. Das Buch handelt von einer

Reise, die in jeder Hinsicht weit abseits vom Vordeefer liegt, die Königsberg und Nehrung nicht beschreibt, sondern erlebt, die arm an äußerer Ereignissen, aber reich an tiefen Gesprüchen ist und in die mit kleinen, klaren Linien der Gang einer Liebesgeschichte einbezogen ist. Dr. R.

Alle Wasser Böhmens fließen nach Deutschland. Roman von Friedrich Bodenteuth. Verlag Hans von Hugo und Schlottheim, Berlin 1937. 347 Seiten. — Dieses Buch Bodenteuths ist mehr als bloß ein neuer geschichtlicher oder politischer Roman! Mit ungeheurer Macht wird an dem Schicksal Christopher Jakobs aus Budweis der Kampf der deutschen Menschen in der ehemaligen habsburgischen Monarchie und in der neu erstandenen tschecho-slowakischen Republik gezeigt. Das Buch aber ist nicht stille Resignation, nicht Verzicht, sondern Kampf bis zum letzten. Ein Buch, das in einem großen Wurf die Entwicklung in Böhmen während der letzten Jahrzehnte darlegt, auf der einen Seite der Tschede, der planvoll und zielbewußt an die Vorbereitung seines Staates herangeht, auf der anderen Seite der Deutsche in Böhmen, der von Wien und Berlin im Stich gelassen wird, und der, auf sich selbst gestellt, in diesem Kampf unterliegen muß. Ein Buch, das aber auch die ganze Tragik des Heldenkampfes der deutschen Regimenter der Habsburgermonarchie im Weltkrieg erschütternd schildert. Klar wird die Gegenwart und Zukunftsaufgabe des Sudetendeutschtums gewiesen: „Wir Deutschböhmern aber müssen in einem ewigen Graben liegen, vom ersten Tage des Lebens bis zu seinem Ende. Aber wir dürfen vor Deutschlands Ruhe liegen! Das heißt viel! Das heißt sehr viel! Und wir wollen gute Soldaten sein!“ W.

Das Berner Feblartel über die Protokolle der Weisen von Zion. Eine kritische Betrachtung über das Prozeßverfahren. Von Stephan Vass, Budapest. U. Bedung-Verlag, Erfurt 1935. 135 Seiten. Preis 2,— RM. — Der kürzlich erfolgte Freispruch der wegen der Verbreitung der „Protokolle der Weisen von Zion“ verklagten Schweizer Schnell und Fischer durch das Bernische Obergericht hat noch einmal die Aufmerksamkeit auf die im Oktober 1934 und im Mai 1935 durchgeführten Hauptverhandlungen dieses von der Judentums-Inszenierten Prozesses gelenkt. In der vorliegenden Schrift hat der Verfasser auf Grund der Verhandlungsakten und der Gutachten der gerichtlichen Experten die feinerzeitigen Prozeßmethoden einer eingehenden und vernichtenden Kritik unterzogen. Der Verlust des Judentums, zu beweisen, daß die „Protokolle“ eine Fälschung sein sollen, ist in diesem Prozeß nicht gelungen. Wie die jüdischen und jüdenfreundlichen Kreise die Angeklagten zur Strecke zu bringen und wie sie den von ihnen angestrebten „Beweis“ zu führen versuchten, wird in dem kritischen Bericht des Verfassers eingehend beleuchtet. Dr. R.

Keine Kriege, keine diplomatischen Künfte haben unserem Volke je eine solche Ausweitung seines Lebensraumes gebracht wie der Ostland, den es unter der Führung der Hanse und des „Deutschen Ordens“ aus eigener Kraft antrat und vollendete. Dieser großen Leistung und der wechselvollen geschichtlichen Schicksale des deutschen Ostens gedenkt das neue Werk

Der Deutsche Osten

Seine Geschichte, sein Wesen und seine Aufgaben. Herausgegeben von Karl C. Thalheim, Prof. an der Handelschule Leipzig, und A. Hillen Ziegfeld

Keine Mühen und Mittel wurden gescheut, um in Gemeinschaftsarbeit der besten Kenner dieser Probleme ein stattliches Werk zu schaffen. Eine verschwenderische Fülle von Illustrationen — 232 Abbildungen, 24 mehrfarbige und Tiefdrucktafeln, 4 Faksimile-Beilagen und 71 geographische Karten — wurde zwischen die Seiten eingestreut, ein Schatz vielfach unbekanntes Kulturgutes zusammengetragen. In den vielen Kapiteln der allumfassenden Darstellung wird gezeigt, wie der ostdeutsche Raum und der ostdeutsche Mensch für uns alle zum guten Schicksal wurde; wie ostdeutsche Kultur, ostdeutsche Menschen unser geistiges Leben befruchteten. In lebensvoller Darstellung legt das Werk die landschaftlichen, kulturellen und politischen Fundamente des Ostrumes bloß, verfolgt den Fluß der Geschichte bis zurück zu den sagenumspinnenden Quellen, entwirft ein liebevolles Bild des ostdeutschen Menschen. Auch zum Auslands-Deutschtum, das sich weit über die Grenzen bis tief nach Rußland hinein ausbreitet, schlägt es Brücken des Verständnisses. Preis broschiert 22 Mark, in Ganzleinen 26 Mark, Halbleder 29 Mark.



PROPYLÄEN-VERLAG · BERLIN



BESUCHER ESSENS

benutzt bei Besichtigungen und
Ausflügen die Verkehrsmittel der

ESSENER STRASSENBAHNEN

Auskünfte erhalten Sie bereitwillig durch
unser VERKEHRSBÜRO ESSEN, Zweigert-
straße 34 (Erzhof), Fernsprecher: 44571.
Dienststunden: Werktags 7³⁰-13 Uhr
und 15-18¹⁵ Uhr,
Mittwochs und Samstags 7³⁰-14 Uhr



Es ist von jeher deutscher Brauch:
Schaffende Hände sparen auch!

Städtische Sparkasse Essen